



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Ordnung
Az: 32
Datum: 20.01.2025

2025/006

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	06.02.2025	

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2025

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2025.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der zurzeit gültigen Fassung, kann die örtliche Ordnungsbehörde an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen, Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr für die Dauer von bis zu fünf Stunden für den Verkauf freigeben.

Ein öffentliches Interesse liegt unter anderem gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW insbesondere dann vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

In 2018 wurden die Voraussetzungen für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage vom Gesetzgeber angepasst. Zentraler Punkt ist nunmehr das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses anstatt eines Anlassbezuges.

Um eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen, muss für das Merkmal „öffentliches Interesse“ folglich ein gewichtiger Grund vorliegen, der die Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe rechtfertigt.

In Castrop-Rauxel werden seit vielen Jahren Sonntagsöffnungen nur in Verbindung mit örtlichen Festen und Märkten durchgeführt. Die verkaufsoffenen Sonntage sind dabei regelmäßig nur Annex (Anhang) zu den durchgeführten Veranstaltungen.

Die Sonntagsöffnungen sollen auch in 2025 im Zusammenhang mit örtlichen Festen und Märkten stattfinden. Die öffentliche Wirkung der Veranstaltungen steht, gegenüber einer typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung, regelmäßig im Vordergrund, sodass die Feste und Märkte für sich alleine eine solche Attraktivität aufweisen, dass sie, auch ohne die Sonntagsöffnung, einen Besucherstrom anziehen und das Merkmal des öffentlichen Interesses erfüllen.

Entsprechend § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW wurden vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen sowie die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer mit Schreiben vom 20.11.2024 angehört.

Es wird daher davon ausgegangen, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Entsprechende Verfahren hat es in den letzten Jahren wiederholt in NRW gegeben.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung hat, wie bereits seit 2014, eine einjährige Gültigkeitsdauer. Damit ist gewährleistet, dass auf etwaige Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen zeitnah reagiert werden kann.

Für das Jahr 2025 sind sieben verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit den nachfolgenden örtlichen Festen und Märkten geplant, wobei die Termine mit den Vertretern des jeweils betroffenen Einzelhandels abgestimmt wurden.

Altstadt Castrop (Ortsteil Castrop)

- Verkaufsoffener Sonntag am 20.07.2025, Anlass: Street Food & Beach Festival
- Verkaufsoffener Sonntag am 19.10.2025, Anlass: Mittelaltermarkt

Das Street Food & Beach Festival sowie der Mittelaltermarkt, veranstaltet durch die Werbebegegnungsgemeinschaft **CAS**Concept e. V., findet in der Castroper Altstadt von Freitag bis Sonntag bzw. Samstag bis Sonntag statt. Für das Jahr 2025 sind die Märkte für folgende Zeiträume geplant: 18.07.2025 bis 20.07.2025 sowie 18.10.2025 bis 19.10.2025. Aufgrund der Märkte soll jeweils ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden (20.07.2025 und 19.10.2025), welcher ausschließlich Annex zu den Veranstaltungen sein wird. Eine Ausweitung über die Castroper Altstadt hinaus wird nicht vorgenommen, um so eine weiträumige Ladenöffnung zu verhindern.

Bei den o. g. Märkten handelt es sich um etablierte Traditionsveranstaltungen, die seit rund 40 Jahren in der Castroper Altstadt stattfinden, wobei das Street Food & Beach Festival den bis dato durchgeführten Frühlingsmarkt und der Mittelaltermarkt den bislang stattgefundenen Viktualienmarkt ersetzt. Das Street Food & Beach Festival ist hierbei geprägt durch Getränke- und Cocktailstände, Food-Trucks sowie einer Beach-Bar, zudem wird neben Live-Musik eine große Sandspielfläche für sportliche Aktivitäten in Form von Strandspielen (beach games) auf der Marktplatzfläche vorhanden sein.

Bei dem Mittelaltermarkt hingegen werden in der Fußgängerzone der Altstadt an diversen Verkaufs- und Verpflegungsständen u. a. Kunsthandwerk, Dekorationsartikel, mittelalterliche Kleidung und Accessoires sowie Lebensmittel und Weine angeboten. Attraktionen für Kinder sowie Mitmach- und Aktionsspiele (bspw. Bogenschießen) erinnern an das mittelalterliche Treiben, ebenso wie Musik und Theater, ebenfalls gehalten im Stile des Mittelalters.

Der räumliche Geltungsbereich bzgl. des Offenhaltens der Verkaufsstellen, weist einen hinreichenden Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung auf, da sich dieser auf den Bereich der Innenstadt beschränkt, sodass die prägende Wirkung der Märkte durch ihre besondere Gestaltung als erkennbarer Sachgrund für die sonntägliche Ladenöffnung im Vordergrund steht. Die anlassgebenden Veranstaltungen weisen für sich alleine bereits eine solche Attraktivität auf, dass große Besucherströme angezogen werden.

Sowohl das Street Food & Beach Festival als auch der Mittelaltermarkt werden sonntags jeweils um 11.00 Uhr geöffnet und um 20.00 Uhr geschlossen. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und liegt damit innerhalb der Veranstaltungszeit.

Ickerner Straße (Ortsteil Ickern)

- Verkaufsoffener Sonntag am 31.08.2025, Anlass: Familienfest

Der Stadtteilverein Mein Ickern e.V. veranstaltet seit 2014 jährlich das Fest „Ickern | Feste | Feiern“. Für das Jahr 2025 ist die Veranstaltung für den Zeitraum vom 29.08.2025 bis 31.08.2025 geplant. Das Wochenende beginnt freitags auf dem Marktplatz in Ickern mit dem „Bürgerpicknick“ und einer Theateraufführung des Westfälischen Landestheaters. Samstags finden auf der dortigen Bühne wechselnde Kultur- und Musikprogramme statt. Den Abschluss dieser 3-tägigen Veranstaltung bildet das Familienfest am Sonntag. Hierfür wird die Ickerner Straße im Veranstaltungsbereich vollständig für den Verkehr gesperrt.

An dem Familienfest nehmen 70 bis 100 Vereine, Initiativen, Aussteller, Verkaufsstände, Getränke- und Imbissstände teil. Darüber hinaus gibt es zahlreiche „Mit-Mach“-Aktionsflächen. Die Stände werden vor den Geschäftslokalen aufgebaut und rücken damit in den Fokus. Das Fest wird durch den verkaufsoffenen Sonntag ausschließlich begleitet und ist somit Annex zur anlassgebenden Veranstaltung.

Darüber hinaus ist die soziale Komponente des Festes für den einwohnerstärksten Stadtteil der Gemeinde von besonderer Bedeutung und steht an dem gesamten Wochenende im Vordergrund.

Die Presse berichtet von hohen Besucherzahlen, die ausschließlich durch das Fest ausgelöst werden. Die prägende Wirkung des Familienfestes steht somit als erkennbarer Sachgrund für die Sonntagsöffnung im Vordergrund.

Das Familienfest wird regelmäßig um 13.00 Uhr eröffnet und endet um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt von 13.00 bis 18.00 Uhr und liegt damit innerhalb der Festzeit.

Lange Straße (Ortsteil Habinghorst)

- Verkaufsoffener Sonntag am 02.03.2025, Anlass: Frühlingsfest

- Verkaufsoffener Sonntag am 06.07.2025, Anlass: Sommerfest

- Verkaufsoffener Sonntag am 05.10.2025, Anlass: Erntedankfest

Das Frühlings-, Sommer-, und Erntedankfest wird durch den Bürgerverein Unser Habinhorst e. V. veranstaltet. Die Feste finden bereits seit rund 25 Jahren auf der Lange Straße statt. Im Jahr 2025 sollen die Feste an folgenden Terminen stattfinden: 02.03.2025, 06.07.2025 und 05.10.2025. Die Veranstaltungsfläche ist auf die Lange Straße (ab B 235 bis Postplatz) begrenzt.

Die Feste werden jeweils durch einen Trödelmarkt, Kinderprogramm und Musik begleitet. Unterstützung erfahren die Feste durch verschiedene ortsansässige Vereine.

Als Annex zu dieser Veranstaltung soll den dort ansässigen Einzelhändlern die Gelegenheit gegeben werden, für fünf Stunden zu öffnen. Die Öffnung der Geschäfte steht dabei deutlich im Hintergrund, da insbesondere die Beteiligung der Einzelhändler an der Sonntagsöffnung sehr gering ist. Vorrangig geht es bei den Festivitäten um die Belebung des Ortsteilzentrums.

Die Veranstaltungen werden regelmäßig um 13.00 Uhr eröffnet und enden um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen von 13.00 bis 18.00 Uhr ist damit deckungsgleich zu der Veranstaltungszeit.

Parkplatz vor dem Gebäude Bockenfelder Str. 323 (Ortsteil Merklinde)

- Verkaufsoffener Sonntag am 21.09.2025, Anlass: Kinder- und Stadtteilstadt

Die Interessengemeinschaft Marktplatz Bövinghausen e. V. (Dortmund) und der Bürgerverein „Wir sind Merklinde e. V.“ veranstalten seit 2018 jährlich das Stadtteilstadt auf dem Parkplatz Bockenfelder Straße 323 in Castrop-Rauxel (Ortsteil Merklinde). Für das Jahr 2025 ist das Fest für den 21.09.2025 geplant.

Das Fest soll den ortsübergreifenden Austausch und die Vernetzung der Stadtteilvereine fördern und verbessern. Es werden sich aus diesem Anlass die Vereine selbst, sowie weitere Vereine und Interessengruppen aus den jeweiligen Stadtteilen präsentieren. Darüber hinaus wird das Fest durch Live-Musik der ev. Kirchengemeinde, durch eine Hüpfburg, Kinderschminken, Torwandschießen und weiteren Angeboten für Kinder- und Jugendliche abgerundet. Ein Getränke- und Speiseangebot sowie Sitzmöglichkeiten laden regelmäßig zum Verweilen ein.

Als Annex zu dieser Veranstaltung soll den dort ansässigen zwei Einzelhändlern, die ihre Geschäfte am Rande des dortigen Parkplatzes betreiben, die Gelegenheit gegeben werden, für fünf Stunden zu öffnen. Die Öffnung der Geschäfte steht dabei deutlich im Hintergrund. Allein die geringe Anzahl von zwei beteiligten Unternehmen ist dafür ein Indiz. Vorrangig soll durch die kulturelle Veranstaltung das verbliebene Ortsteilzentrum belebt werden.

Die Veranstaltung beginnt um 12.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen soll in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erfolgen und liegt damit innerhalb der Festzeit.

Anlage 1

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2025 vom _____.2025

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Castrop-Rauxel als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 06.02.2025 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) im Bereich der Altstadt Castrop, der durch die Ringstraße, den Altstadttring, die Glückaufstraße und die Schillerstraße begrenzt wird

am 20.07.2025 im Zusammenhang mit dem Street Food & Beach Festival
am 19.10.2025 im Zusammenhang mit dem Mittelaltermarkt

- b) im Ortsteil Ickern, an der Ickerner Straße sowie am Marktplatz Ickern

am 31.08.2025 im Zusammenhang mit dem Familienfest

- c) im Ortsteil Habinghorst, an der Lange Straße zwischen B 235 und Postplatz

am 02.03.2025 im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest,
am 06.07.2025 im Zusammenhang mit dem Sommerfest und
am 05.10.2025 im Zusammenhang mit dem Erntedankfest

- d) im Ortsteil Merklinde, am Parkplatz vor dem Gebäude Bockenfelder Str. 323,

am 21.09.2025 im Zusammenhang mit dem Stadtteilstfest (Bürgerfest)

...

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Castrop-Rauxel, den _____.2025

Stadt Castrop-Rauxel
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

K r a v a n j a

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit förmlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den _____.2025

K r a v a n j a
Bürgermeister

